

Name, Vorname	
Anschrift	
Handynummer für Rückfragen	E-Mail
Besuchte Universität	Anzahl der Semester zur Zeit des Antrags

**Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht
Reichenspergerplatz
50670 Köln**

Antrag auf Nichtberücksichtigung von einem Fachsemester aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachlichen Ausbildung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG NRW)

Ich habe eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung, die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt hat, erfolgreich abgeschlossen und beantrage, ein Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freiver such unberücksichtigt zu lassen.

Zum Beleg füge ich im Original oder in beglaubigter Kopie bei:

- aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemester
- Nachweis über den Abschluss einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Ausbildung
- Nachweis über die Belegung von 16 Semesterwochenstunden
(Hinweis: = Unterrichtsstunden pro Woche während der Vorlesungszeit des Semesters bei einer viersemestrigen Ausbildung also je Semester vier Stunden pro Woche)

Ich versichere, dass ich den Leistungsnachweis über die fremdsprachige Ausbildung nicht zugleich als Beleg der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW (Zwischenprüfung) oder des § 28 Abs. 3 Satz 3 JAG NRW (Schwerpunktbereichsprüfung) eingesetzt habe oder einsetzen werde (§ 25 Abs. 4 JAG NRW).

Ich beantrage, mich aufgrund meiner erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachigen Ausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung von der Vorlage eines Nachweises einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses (Fremdsprachenkompetenz) gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu befreien.

(Datum, Unterschrift)

(Stand: Juni 2017)